



Sudan: Todesstrafe für “Abfall vom Islam”

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, 60388 Frankfurt a. Main, www.menschenrechte.de

Meriam Yahia Ibrahim Ishag, eine sudanesische Christin, ist am 15. Mai 2014 wegen “Abfall vom Islam” zum Tod durch den Strang verurteilt worden. Sie ist z.Zt. im Gefängnis. Da ihr Vater Muslim war, betrachtet die sudanesische Regierung auch sie als Muslimin. Bei der Urteilsprechung war sie im achten Monat schwanger. Sie soll in zwei Jahren hingerichtet werden, wenn das Kind abgestillt ist.

Was passiert mit den Petitionen?

Die IGFM sammelt Unterschriften, bis Meriam Yahia frei ist. Außerdem übergibt die IGFM gesammelte Unterschriften regelmäßig der Botschaft und schickt Kopien davon zu ihr ins Gefängnis und an die Regierung des Sudan.

Appell:

Mit meiner Unterschrift fordere ich die bedingungslose und sofortige Freilassung von Meriam Yahia Ibrahim Ishag.



Bitte deutlich schreiben:

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

eMail-Adresse [für weitere Infos per eMail, ca. monatlich]

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

eMail-Adresse [für weitere Infos per eMail, ca. monatlich]

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

eMail-Adresse [für weitere Infos per eMail, ca. monatlich]

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

eMail-Adresse [für weitere Infos per eMail, ca. monatlich]

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

eMail-Adresse [für weitere Infos per eMail, ca. monatlich]

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

eMail-Adresse [für weitere Infos per eMail, ca. monatlich]

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

eMail-Adresse [für weitere Infos per eMail, ca. monatlich]

Bitte einsenden an die: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, 60388 Frankfurt am Main; info@igfm.de, Tel.: 069-420108-0
Zum Datenschutz: Selbstverständlich wird Ihre Adresse nicht für kommerzielle Zwecke verwendet.



Meriam Ibrahim wird mit ihrem kleinen Sohn im Frauengefängnis von Omdurman (im Großraum Khartoum) gefangen gehalten. Ihr Ehemann (links) darf sich nicht um das Kind kümmern, da er Christ ist und die Behörden die Kinder als Muslime betrachten. Meriam Ibrahim ist während der Haft körperlich und psychisch misshandelt worden. Medizinische Versorgung und Vorsorgeuntersuchungen für ihre bevorstehende Niederkunft werden ihr verweigert.

Sudan: Todesstrafe für “Abfall vom Islam”

Die Sudanerin Meriam Yahia Ibrahim Ishag (geboren am 3. November 1987) stammt aus einem kleinen Ort im Westen des Sudan. Sie ist die Tochter einer äthiopisch-orthodoxen Mutter und eines sudanesischen Muslim. Ihr Vater verließ die Familie, als sie sechs Jahre alt war. Ihre Mutter erzog sie christlich und zog später in die sudanesische Hauptstadt Khartoum, wo sie 2011 verstarb. Meriam Ibrahim ist seit 2012 mit Biochemiker Daniel Wani verheiratet. Er stammt aus dem Südsudan, ist Christ und sudanesischer und US-Staatsbürger. Das Paar hat einen Sohn (Martin Wani), der bei der Verurteilung der Mutter 20 Monate alt war. Meriam war zu diesem Zeitpunkt im achten Monat schwanger.

100 Peitschenhiebe und Hinrichtung

Nach der im Sudan geltenden Scharia - dem islamischen Rechtssystem - wird jede Person als Muslim betrachtet, sobald ein Elternteil muslimisch ist. Die eigene Überzeugung gilt dabei als irrelevant. Muslimischen Frauen ist es außerdem verboten, ihren Ehepartner frei zu wählen: Ihr Mann muss Muslim sein. Meriam Ibrahim wurde am 17. Februar 2014 verhaftet, nachdem ein angeblicher Verwandter ihre Ehe mit einem Christen anzeigte. Die Ehe wird von den Behörden als nichtig betrachtet. Meriam wurde umgehend wegen “außerehelichem Verkehr” nach Art. 146 und “Apostasie” (Abfall vom Islam) nach Art. 126 des sudanesischen Strafgesetzbuchs angeklagt.

Die Behörden zogen den Pass ihres Mannes ein und verweigern ihm, seine Frau zu sehen. Abbas al Khalifa, Richter am Gericht von El Haj Yousif, Khartoum, gab ihr am 12. Mai 2014 eine dreitägige Frist zur “Reue”, um sich dem Islam zuzuwenden. Mehrere islamische Geistliche drängten sie zu diesem Schritt. Am 15. Mai erklärte Meriam Ibrahim im Gericht: “Ich bin eine Christin und habe niemals Apostasie begangen”. Das Gericht verurteilte sie daraufhin zum Tod durch den Strang. Die Vollstreckung ist aufgeschoben, bis zwei Jahre nach der Geburt ihres zweiten Kindes (dem Ende der Stillzeit). Sie ist außerdem wegen “außerehelichem Verkehr” zu 100 Peitschenhieben verurteilt worden.

Zur IGFM

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, 60388 Frankfurt a.M., Tel.: 069-420108-0, Fax: 069-420 108-33, www.menschenrechte.de, info@igfm.de, <https://www.facebook.com/igfmdeutschland>

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Spendenkonto: 23 000 725, Taunussparkasse, BLZ 512 500 00
IBAN: DE73 5125 0000 0023 0007 25, Swift/BIC: HELADEF1TSK

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

www.menschenrechte.de

